



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Hauptverwaltung
Az: 10
Datum: 11.11.2019

2019/291
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2019	6
Rat der Stadt	28.11.2019	6

Betreff

Änderungen zum Stellenplan 2020/2021

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Veränderungen zum Stellenplan 2020/2021 entsprechend den beigefügten Anlagen I – VII.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Stellenplanentwicklung 2014 – 2020/21

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020/21
Beschäftigte	610,826	599,284	648,9722	695,2142	707,8017	738,0575	745,7495
Beamte	192,142	191,122	195,14	204,45	210,45	210,086	215,306
Summe	802,968	790,406	844,1122	899,6642	918,2517	948,1435	961,0555

Wesentliche Veränderungen gegenüber 2019

Stellenplan

Die Auswirkungen aus dem Stellenplanentwurf 2020/21 belaufen sich auf 1.376.527 € und sind in Höhe von 1.149.861 € refinanziert.

Im Einzelnen:

Im Entwurf des Stellenplans sind durch die Realisierung von kw-Vermerken Stelleneinsparungen mit einem Volumen von 237.654 € enthalten.

In der Anlage II – neue Stellen / Stellenausweitungen / Wegfall kw-Vermerke - sind insbesondere notwendige Veränderungen durch erhöhte Personalbedarfe (u.a. Abteilungsleitung Bürgerbüro, 14 Stellen gemäß Rettungsdienstbedarfsplan für den Krankentransport sowie 2 Stellen für eventuelle Belastungssteigerungen, eine Stelle für auf die Städte übertragene Aufgaben der Gewährung von existenzsichernden Maßnahmen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe / Wechsel der Zuständigkeit vom LWL auf örtliche Sozialhilfeträger, dargestellt. Die Stellen "Gebührenabrechnung Rettungsdienst", „Medizinproduktegesetz, Hygiene/ Infektionsschutz, Lagerlogistik und-verwaltung" sowie „Praxisanleiter“ im Bereich 37 stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt durch die Krankenkassen im Rahmen der Rettungsdienstgebühren.

Gegenüber der Vorlage zur Einbringung des Stellenplans wurden folgende Stellen in die Anlage II aufgenommen, die zunächst in der Anlage VII (abgelehnte Anträge) aufgeführt waren:

- 55 Hilfen zur Erziehung – beantragt waren 2,5 Stellen, die jedoch wegen einer nicht dargestellten Refinanzierung unter VIII (nicht berücksichtigte Anträge) aufgeführten waren. Eine Refinanzierung lässt sich inzwischen über eine Minderung der Heimunterbringungskosten vollständig darstellen. Die entsprechenden Ansätze im Haushalt wurden reduziert.
- 58 SB Grundsicherung – die beantragte Stellenausweitung von 0,5 auf 0,67 war *zunächst unter IX (nicht berücksichtigte Anträge aus dem Vorjahr) aufgeführt. Eine Refinanzierung lässt sich auch hier darstellen.*

Bei den neuen Stellen hat man sich angesichts der Haushaltslage auch für diesen Haushalt auf ein absolutes Minimum konzentriert und ist sich den Belastungen für Bürgerinnen

und Bürgern, aber auch der Belastung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewusst. Die nicht berücksichtigten Anträge sind als Anlage VIII und IX nachrichtlich aufgeführt.

Die fiktiven jährlichen Personalmehraufwendungen für die neuen Stellen belaufen sich auf 1.276.261 € und sind im Umfang von 1.138.261 € refinanziert.

Die Stellenanhebungen in der Anlage III ergeben sich durch die analytischen Bewertungen nach dem KGSt-Gutachten. Gegenüber der Vorlage zur Einbringung des Stellenplans ist die Stelle des Leiters Brandschutz und Rettungsdienst hinzugekommen. Die fiktiven jährlichen Mehraufwendungen aller Stellenanhebungen belaufen sich auf 84.800 € und sind in Höhe von 11.600 € refinanziert.

Die nachrichtlichen Veränderungen der Anlage IV ergeben sich insbesondere aus dem tarifrechtlichen Anspruch bei Übertragung höherwertigen Tätigkeiten, der veränderten Bewertung bei Besetzung von Stellen mit anderem Beschäftigtenstatus (Beamte, Tarifbeschäftigte). Ausgewiesen sind fiktive Mehraufwendungen von 175.920 €.

Die Einrichtung der Stabsstelle „Bildung, Vielfalt und Teilhabe“ – Anlage V -erfolgt haushaltsneutral und wird durch Bündelung vorhandener Stellen in der Stabsstelle vollzogen.

In der Anlage VI – Bildung des Bereiches Stadtentwicklung und Statistik – sind informatisch die Veränderungen durch Auflösung der Stabsstelle beim Bürgermeister und Bildung einer eigenständigen Organisationseinheit mit Zuständigkeit der Technischen Beigeordneten dargestellt. Auch diese organisatorische Veränderung erfolgt haushaltsneutral.

In der Anlage VII werden die Auswirkungen der organisatorischen Neuaufstellung des Bereiches 51 – Jugendförderung - dargestellt. Aufgabengebiete werden mit vorhandenen Stellen inhaltlich gebündelt in andere Bereiche verlagert. Da zur besseren Koordinierung der Finanzen im Jugendbereich eine Stelle neu geschaffen werden soll, entstehen Mehraufwendungen für den Haushalt von fiktiv 77.200 €. Diese werden durch den Wegfall einer halben Stelle 56/2 (siehe Anlage IV) nach Pensionierung der Stelleninhaberin zum Teil kompensiert.

Insgesamt erhöht sich die Summe der vollzeitverrechneten Planstellen gegenüber dem Jahr 2019 von 948,1435 um 12,912 auf 961,0555 Planstellen. Diese resultieren insbesondere aus den refinanzierten Stellen im Rettungsdienst und der Entwicklung der Fallzahlen bei der Hilfe zur Erziehung.

Auswirkungen fiktive Jahreskosten

Die vorgeschlagenen Veränderungen führen zu nachstehenden Mehraufwendungen im Personalbereich.

Zusammengefasst ergeben sich:

- Stelleneinsparungen (Anlage I)	-	237.654 €
- Neue Stellen/Stellenausweitungen/Wegfall kw-Vermerk (Anlage II)	+	1.276.261 €
Davon refinanziert		1.138.261 €
-Stellenanhebungen (Anlage III)	+	84.800 €
Davon refinanziert		11.600 €

- Nachrichtliche Änderungen aufgrund organisatorischer sowie gesetzlicher und tarifrechtlicher Regelungen(Anlage IV)	+	175.920 €
-Veränderungen im Bereich Jugendförderung (Anlage VI)	+	77.200 €
gesamt	+	1.376.527 €
davon refinanziert		1.149.861 €

Die kw-Vermerke gemäß Haushaltssanierungsplan werden erst in den Folgejahren zu Einsparungen führen, wenn die freiwerdenden Stellen nicht wiederbesetzt werden.

Die fiktiven Jahreskosten stellen die Auswirkungen für die folgenden Jahre dar. Grundlage zur Ermittlung der fiktiven Jahreskosten sind die Personalaufwendungen einer Stelle für die Dauer von 12 Monaten einschließlich Arbeitgeberanteilen und Sonderzuwendungen, einschließlich Beihilfen und der Versorgungsanteile für Beamte, da diese durch NKF in der Bilanz als Rückstellung abgebildet werden.

Zur Berechnung der fiktiven Auswirkungen wurden die Personalkosten aus dem aktuellen Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt zugrunde gelegt.

Stellungnahme des Personalrates

Die Stellungnahme des Personalrates ist als Anlage X beigefügt.